

Turnieranforderungen für LPO-Turniere und
Besondere/Allgemeine/Weitere Bestimmungen
Pferdesportverband Schleswig-Holstein
Landesverband der Reit- und Fahrvereine Hamburg

Genehmigt von den Landeskommissionen des Pferdesportverbandes Schleswig-Holstein
und des LV der Reit- und Fahrvereine Hamburg

Die Turnieranforderungen für LPO-Turniere sind Bestandteil **jeder** genehmigten
Ausschreibung für Voltigierturniere in Schleswig-Holstein und Hamburg

Stand 01. Januar 2018

LPO-Prüfungen Gruppenvoltigieren

Teilnahmeberechtigte Gruppen in den jeweiligen Leistungsprüfungen gem. § 63.2.4 LPO
Durchführungsbestimmungen (siehe Anlage).
Anforderungen, Durchführung und Bewertung gem. LPO 2018 und Aufgabenheft 2018 und
allen weiteren gültigen Kalenderveröffentlichungen.

Prüfung Nr. 1 LP der S-Gruppen**

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil,
Wende nach außen
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 6 Minuten
Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 2 LP der S*-Gruppen

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil,
Wende nach außen
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 6 Minuten
Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 3 LP der Juniorgruppen

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen,
Wende nach innen
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 6 Minuten
Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 4 LP der M-Gruppen**

Die Pflicht besteht aus 9 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen,
Flanke 1. Teil, Wende nach außen
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer
Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 5 LP der M*-Gruppen

Die Pflicht besteht aus 9 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen,
Flanke 1. Teil, Wende nach außen
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer
Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 6 LP der L-Gruppen – altersoffen

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Stehen, Stüttschwung vorlings, Halbe Mühle,
Stüttschwung rücklings, Abgang aus dem Rückwärtssitz nach außen mit Landung
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer
Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 7 LP der L-Gruppen – alterslimitiert (AK 18)

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Stehen, Stüttschwung vorlings, Halbe Mühle,
Stüttschwung rücklings. Abgang aus dem Rückwärtssitz nach außen mit Landung
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer
Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 8 LP der A-Gruppen – altersoffen

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz, Quersitz, Knien vw.,
Stüttschwung vorlings, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer
Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 9 LP der A-Gruppen – alterslimitiert (AK 16)

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz, Quersitz, Knien vw.,
Stüttschwung vorlings, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen
Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren

Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer

Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 10 LP der E-Gruppen – alterslimitiert (AK 16)

Die Pflicht besteht aus 6 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:

Freier Grundsitz vw. mit Händen in der Hüftbeuge

Seitsitz angefasst (innen und außen)

Bank

Freies Knien vw. (beliebige statische Armhaltung)

Abgang nach innen

Landung

Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren

Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer

Kürzeit: 4 Minuten

LPO-Prüfungen Einzelvoltigieren

Teilnahmeberechtigte Einzelvoltigierer in den jeweiligen Leistungsprüfungen gem. § 63.2.4
LPO Durchführungsbestimmungen (siehe Anlage).

Anforderungen, Durchführung und Bewertung gem. LPO 2018 und Aufgabenheft 2018 und
allen weiteren gültigen Kalenderveröffentlichungen.

Prüfung Nr. 11 LP Einzelvoltigieren Klasse S

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:

Aufsprung, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil,

Flanke 2. Teil.

Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren

Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 12 LP Einzelvoltigieren Klasse M

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:

Aufsprung, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil,

Flanke 2. Teil.

Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren

Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 13 LP Einzelvoltigieren Junioren

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer der LK 1,2 und 3

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block gezeigt werden:

Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Wende nach innen

Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren

Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 14 LP Einzelvoltigieren Klasse L

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block gezeigt werden:

Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Stehen, Stüttschwung vorlings, ½ Mühle, Stüttschwung rl., Abgang aus dem rw. Sitz nach außen mit Landung

Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren

Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 15 LP Einzelvoltigieren Technikprogramm

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer der LK 1

Gezeigt werden folgende Technikelemente: Felgaufsprung von innen oder außen zum rw.

Sitz auf dem Hals, Rolle vw. auf den Hals, Knien vw. zum Stehen rw. mit statischer

Armhaltung, Standspagat rw. gestützt auf dem Pferderücken, Liegestütz rl.

Kürzeit: 1 Minute

LPO-Prüfungen Doppelvoltigieren

Teilnahmeberechtigte Doppelvoltigierer: Alle Voltigierer mit einer gültigen Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer gem. § 20.3. LPO.

Anforderungen, Durchführung und Bewertung gem. LPO 2018 und Aufgabenheft 2018 und allen weiteren gültigen Kalenderveröffentlichungen

Prüfung Nr. 16 LP Doppelvoltigieren

Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren

Kürzeit: 2 Minuten

Prüfung Nr. 17 LP Doppelvoltigieren Junioren

Kür gem. FEI Reglement Anforderungen CVIJ**

Kürzeit: 1.30 Minuten

WBO-Prüfungen Gruppenvoltigieren

Die Pflichtbewertung der G bis E2-Gruppen wird mit dem Faktor 1,5 gewichtet.

Bewertung der Kür in allen WBO-Gruppenprüfungen

Wert der Kürelemente	max. 10,0 x 0,5, bzw. bei G-Gruppen max. 8,0 x 0,5 (jedes gezeigte Kürelement wird mit 1,0 Punkten bewertet)
Kürgestaltung	max. 10,0 x 2
Kürausführung	max. 10,0 x 3
Gesamteindruck	max. 10,0 x 1
Pferdenote Schritt	max. 10,0 x 1 (bei G-Gruppen x 2)
Pferdenote Galopp	max. 10,0 x 1

Die Bewertung der Kürgestaltung erfolgt gemäß den folgenden Kriterien:

E2-G-Gruppen:
Bewegungsfluss und Harmonie mit dem Pferd und dem Gruppenpartner
Kreativität in der Darstellung der vorgeschriebenen Kürelemente und deren gleichmäßige Verteilung über die gesamte Kürvorführung
Abwechslungsreiche Übergänge und Verbindungen
Dem Leistungsvermögen entsprechend gleichmäßige Beteiligung aller Voltigierer an der Vorführung
Angepasste Musikauswahl, die die Vorführung harmonisch begleitet und unterstützt

Prüfung Nr. 18 WB der E 2-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Leistungsprüfungen der Klassen E-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E2 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht zweimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. E2 dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre alt werden und noch nicht mehr als zweimal in LP der Kl. L und noch nicht in LP der Klasse M, S oder Junior gestartet sein.

Die Pflicht besteht aus 6 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:

Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Einbücken zum Knien, Knien, Abgang nach innen oder außen mit Landung (Sicherheitsstellung erlaubt)

Der Aufsprung ist im Galopp und im Trab erlaubt. Erfolgt der Aufsprung im Schritt oder ohne Hilfestellung, ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.

Die Kür wird im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig). Aus folgenden 12 Kürelementen sind 10 Kürelemente zu zeigen um die Höchstnote 10,0 zu erreichen.

Aufsprung in den Innen- oder Außensitz, Aufsprung ins Knien, Kürabgang aus der mittleren Ebene, Statische Übung in der mittleren Ebene, Drehung um die Längsachse mind. 180°, Drehung um die Querachse, Kniestand frei, Standwaage, Stehen rw., Querlieger, Schulterstand, Bank rl. auf der Kruppe mit Abspreizen eines Beines.

Alle Kürelemente können kombiniert werden und sind mit Partnerhilfe möglich.

Auf welcher Hand die Gruppe die Pflicht und auf welcher die Kür zeigt, ist freigestellt. Ein Handwechsel ist vorgeschrieben. Der Handwechsel fließt in die Bewertung ein (Pferdenote).

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.

Gruppengröße: 6 – 8 Voltigierer zzgl. Ersatzvoltigierer

Pflichtzeit: ohne Begrenzung

Kürzeit: pro Voltigierer 30 Sekunden

Prüfung Nr. 19 WB der F-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in LP/WB der Klassen E 2-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in F die Endnote 5,3 oder höher noch nicht zweimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. F dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 14 Jahre alt werden und noch nicht mehr als zweimal in LP der Kl. A und L und noch nicht in LP der Klasse M, S oder Junior gestartet sein.

Die Pflicht besteht aus 7 Übungen, die in zwei Blöcken ausgeführt werden:

1. Block im Galopp: Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Einbücken zum Sitz und Abgang nach innen oder außen (Sicherheitsstellung erlaubt), 2. Block im Schritt: Knien, Quersitz außen, Abgang nach außen mit Landung (Sicherheitsstellung erlaubt).

Der Aufsprung im 1. Block ist im Galopp und im Trab erlaubt. Erfolgt der Aufsprung im 1. Block im Schritt oder ohne Hilfestellung, ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten. Erfolgt der Aufsprung im 2. Block ohne Hilfestellung ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.

Der Abgang nach innen oder außen im 1. Block erfolgt im Trab oder im Galopp.

Die Kür wird im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig). Aus folgenden 12 Kürelementen sind 10 Kürelemente zu zeigen um die Höchstnote 10,0 zu erreichen.

Aufsprung in den Innen- oder Außensitz, Aufsprung ins Knien, Kürabgang aus der mittleren Ebene, Statische Übung in der mittleren Ebene, Drehung um die Längsachse mind. 180°, Drehung um die Querachse, Kniestand frei, Standwaage, Stehen rw., Querlieger, Schulterstand, Bank rl. auf der Kruppe mit Abspreizen eines Beines.

Alle Kür Elemente können kombiniert werden und sind mit Partnerhilfe möglich.
Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.

Die Festlegung auf welcher Hand voltigiert wird, erfolgt durch die genehmigende Stelle und wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Gruppengröße: 6 – 8 Voltigierer zzgl. Ersatzvoltigierer
Pflichtzeit: ohne Begrenzung
Kürzeit: pro Voltigierer 30 Sekunden

Prüfung Nr. 20 WB der G-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in WB/LP der Klassen F-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in G die Endnote 5,0 oder höher noch nicht zweimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. G dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 12 Jahre alt werden und noch nicht mehr als zweimal in LP der Kl. A und noch nicht in LP der Klasse L, M, S oder Junior gestartet sein.

Die Pflicht besteht aus 7 Übungen, die in einem Block im Schritt ausgeführt werden:

Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Einbücken zum Knien, Knien, Beinführung zum Innensitz, Abgang nach innen mit Landung (ohne Bewertung)

Erfolgt der Aufsprung ohne Hilfestellung ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.

Die Kür wird im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig). Folgende Kür Elemente sind gefordert:

Statische Übung in der mittleren Ebene, Drehung um die Längsachse mind. 180°, Drehung um die Querachse, Kniestand frei, Standwaage, Stehen rw., Querlieger, Bank rl. auf der Kruppe.

Alle Kür Elemente können kombiniert werden und sind mit Partnerhilfe möglich.

Die Festlegung auf welcher Hand voltigiert wird, erfolgt durch die genehmigende Stelle und wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.

Gruppengröße: 6 – 8 Voltigierer zzgl. Ersatzvoltigierer
Pflichtzeit: ohne Begrenzung
Kürzeit: pro Voltigierer 30 Sekunden

WBO-Prüfungen Einzelvoltigieren

Prüfung Nr. 21 Wettbewerb Einzelvoltigieren Klasse A

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die im lfd. Kalenderjahr max. 16 Jahre alt werden, die im Besitz des VA 4 sind, und die noch nicht in LP Einzelvoltigieren Kl. S, M oder L gestartet sind und die im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss maximal dreimal die Endnote 6,0 oder höher in Wettbewerben der Klasse A erreicht haben.

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block gezeigt werden:

Aufsprung, Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz, Quersitz, Knien, Stüttschwung vorlings, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen

Folgende Kür Elemente müssen gezeigt werden:

Aufsprung ins Knien, Drehung um die Querachse, Standwaage, Querlieger, Kniestand
Kürzeit: 1 Minute
Es ist freigestellt, auf welcher Hand voltigiert wird.

Kürbewertung:

Wert der Kür Elemente: max. 5,0 x 1
(Jedes gezeigte Kür Elemente wird mit 1,0 Punkten gewertet)
Kür Gestaltung: max. 10,0 x 1
Kürausführung: max. 10,0 x 3
Pferdenote: max. 10,0 x 1

Bewertung der Gestaltung:

WB Einzelvoltigieren KI A:
Bewegungsfluss und Harmonie mit dem Pferd
Kreativität in der Darstellung der vorgeschriebenen Kür Elemente und deren gleichmäßige
Abwechslungsreiche Übergänge und Verbindungen
Auswahl der zusätzlichen Kür Elemente entsprechend dem Leistungsvermögen
Angepasste Musikauswahl, die die Vorführung harmonisch begleitet und unterstützt

WBO-Prüfung Nachwuchspferdeprüfung

Zugelassen sind alle Pferde und Ponys, die noch nicht im S-E2-Bereich sowie noch nicht in Leistungsprüfungen Einzel- und Doppelvoltigieren an den Start gegangen sind. Die Startberechtigung ist begrenzt auf 1 Jahr nach dem 1. Turnierstart
Die Pferde/Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt sein. Seitliche Laufferzügel (gem. LPO § 72) sind als Hilfszügel erlaubt.

Prüfung Nr. 22 Wettbewerb Nachwuchspferdeprüfung

Die Nachwuchspferdeprüfung setzt sich aus den Teilen WarmUp, Voltigieren und Cool-Down zusammen, die alle in die Bewertung einfließen.

In der max. 5 minütigen WarmUp-Phase bietet sich die Möglichkeit das Voltigieren vorzubereiten. Solange sich keine Voltigierer auf dem Pferd/Pony befinden, ist hierbei alles erlaubt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch das Führen des Pferdes/Ponys gestattet ist.

Im maximal sechsminütigen Voltigieren zeigen 2-4 Voltigierer folgende Übungen im Galopp: Aufsprung, Grundsitz, Bank-Fahre daraus Umsteigen in den rw. Sitz, Stüttschwung rw., halbe Mühle über außen, Stüttschwung vw., Knien und Abgang nach außen. Es ist dabei egal, in welcher Reihenfolge die Übungen gezeigt werden. Auch muss nicht jeder Voltigierer jede Übung zeigen, sondern es ist erlaubt, die Übungen aufzuteilen.

Der maximal 2 minütige Cool-Down ohne Voltigierer auf dem Pferd steht zur freien Verfügung.

Während der gesamten Vorstellung ist ein Handwechsel vorgeschrieben, der in die Zeit mit einfließt.

Bewertung:

Pferd ohne Voltigierer:	max. 10,0 x 1
Pferd mit Voltigierer:	max. 10,0 x 1
Harmonie der Voltigierer mit dem Pferd:	max. 10,0 x 1
Longenführung:	max. 10,0 x 1

Für jede nicht gezeigte Pflichtübung werden 0,2 Punkte in der Teilnote Pferd mit Voltigierer abgezogen. Die Leistungen der einzelnen Voltigierer bleiben unberücksichtigt.

Allgemeine Bestimmungen für LPO-Prüfungen

1. Jede Gruppe, jede Einzelvoltigierer und jeder Doppelvoltigierer muss im Besitz einer gültigen Jahresturnierlizenz der FN sein
2. Jede Gruppe erhält mindestens einen Bewertungsbogen
3. Ehren- und Geldpreise gem. §§ 24, 25 LPO
4. Für Leistungsprüfungen der Kl. E bis S ist der Leistungsnachweisbogen der FN zu führen. Der Leistungsnachweis ist an der Meldestelle abzugeben.
5. In LP Gruppenvoltigieren der Kl. S und Junior starten 6 Voltigierer Pflicht und 6 Voltigierer Kür. In allen anderen LP starten 6 bis 8 Voltigierer
6. Die LP der Klassen E bis S und Junior werden gemäß Beschluss der LK HH und SH immer getrennt nach Pflicht und Kür durchgeführt.
7. Die Prüfungen 4 und 5 sowie 6 und 7 müssen immer zusammen ausgeschrieben werden.
8. Einsatz pro Gruppe in LP der Kl. E bis S Gruppenvoltigieren 30 Euro zzgl. eines Organisationsbeitrages in Höhe von max. 15 Euro
9. Einsatz pro Einzelvoltigierer in LP der L bis S, Junior und Technikprogramm: 10 Euro zzgl. eines Organisationsbeitrages in Höhe von max. 5 Euro
10. Einsatz pro Doppelpaar: 15 Euro zzgl. eines Organisationsbeitrages in Höhe von max. 7,50 Euro

Allgemeine Bestimmungen für WBO-Prüfungen

1. Jede Gruppe, jeder Einzelvoltigierer und jeder Doppelvoltigierer bzw. jedes Nachwuchspferd muss im Besitz eines Leistungsnachweises der jeweils zuständigen LK sein
2. Jeder Starter erhält mindestens einen Bewertungsbogen
3. Ehrenpreise gem. §§ 24, 25 LPO
4. In WB Gruppenvoltigieren der Kl. G-E2 starten 6 bis 8 Voltigierer zzgl. Ersatzvoltigierer, in der Nachwuchspferdeprüfung starten 2-4 Voltigierer
5. Einsatz pro Gruppe 45 Euro
6. Einsatz pro Einzelvoltigierer 15 Euro
7. Einsatz pro Doppelpaar 20 Euro

Besondere Bestimmungen

1. Voltigiergruppen bestehen aus Mitgliedern desselben Vereins. Ausgenommen ist hiervon die Prüfung Nr. 3 und 22
2. Jeder Voltigierer kann je PS/PLS nur in einer Gruppe starten. Ausgenommen sind hiervon die Prüfungen Nr. 3 und 22
3. Zugelassen sind Pferde und Ponys, die mindestens 6 bzw. 7 Jahre alt sind gem. LPO § 200 (Ausnahme Nachwuchspferdeprüfung)
4. Einsatz Voltigierpferde gem. § 66.5 LPO. Der Einsatz in Wettbewerben gemäß WBO erfolgt nach folgendem Schema (max. 2 Punkte dürfen erreicht werden); jedes Pferd/Pony darf höchstens dreimal pro Tag zum Einsatz kommen:

LPO-Gruppen	1 Punkt
E2- und F-Gruppen:	2/3 Punkt
G-Gruppen:	1/2 Punkt
Einzelvoltigieren	1/2 Punkt
5. Die Pferde/Ponys dürfen nur in korrekter Ausrüstung geritten werden, d.h. mit kompletter Reitausrüstung gem. § 72 LPO sowie mit zweckmäßiger Reitkleidung und Reithelm
6. Es bleibt dem Veranstalter überlassen, ggf. LP/WB mit denselben Anforderungen zusammenzufassen, wenn weniger als 3 Gruppen oder 6 Einzelvoltigierer für eine LP/WB genannt sind.
7. Die Startreihenfolgen in Einzelvoltigierprüfungen sind in Blöcken getrennt nach LP der Kl. M, S und Junior sowie nach LP/WB der Kl. L und A durchzuführen.
8. Die Startreihenfolge wird nach Nennungsschluss durch Losverfahren festgelegt oder erfolgt nach offizieller Startreihenfolge der FN. Dies ist in der Ausschreibung festzulegen.
9. Bei der Meldung zum Start sind Leistungsnachweise bei der Meldestelle abzugeben. Für die E2-, F- und G-Gruppen und WB Einzelvoltigieren Kl. A ist ein Altersnachweis vorzulegen (bei Voltigierern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, mit Lichtbild). Falschmeldungen führen zum Ausschluss und haben ein Disziplinarverfahren zur Folge.
10. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit der Abgabe der Nennungen den Bestimmungen der LPO 2018 sowie allen gültigen Kalenderveröffentlichungen, den Besonderen Turniersportbedingungen der Verbände (HH und SH), der Ausschreibung, den besonderen Bestimmungen des Veranstalters und der Turnierleitung.
11. Die Pferde müssen seuchenfrei und haftpflichtversichert sein. Der Equidenpass ist der Meldestelle unaufgefordert vorzulegen.
12. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung mit Genehmigung der Landeskommision abzusagen oder zu verlegen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollen. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
13. Zugelassene Hilfen für die G- bis A-Gruppen:
Als weitere Ausbindemöglichkeit ist der seitliche Laufferzügel erlaubt (gem. § 72 LPO). Bei Prüfungen, in denen das Pferd sowohl Galopp als auch Schritt geht, können nach Beendigung der Galopparbeit die Ausbinder/Laufferzügel länger geschnallt werden (auch durch den Helfer). Dieses muss zügig geschehen und wird nicht auf die erlaubte Gesamtzeit angerechnet. Bei E2- und F-Gruppen ist die gleichzeitige Verwendung von Ausbindern und Laufferzügeln erlaubt.
14. Richtverfahren für die G bis E2-Gruppen sowie Einzel A:
Die Beurteilung kann durch einen Vollrichter und einen Nachwuchsrichter erfolgen, wobei ein Richter die Noten und ein Richter das schriftliche Protokoll gibt.
15. Aufsprunghilfe ist bei den G bis E2-Gruppen vorgeschrieben. Unmittelbar nach dem Hochhelfen des jeweiligen Voltigierers muss der Helfer immer zum Longenführer zurückgehen.

16. Die Nennungen sind vollständig abzugeben mit Angabe der Prüfungsnummer, dem Namen des Vereins, des Pferdes, des Longenführers und der Voltigierer. Nennungen mit fehlenden Angaben, nicht rechtzeitig eingetroffene Nennungen und/oder nicht vollständig/rechtzeitig eingegangenes Nenngeld können die Nichtbearbeitung der Nennung zur Folge haben. Annahmen von Nennungsänderungen nach Nennungsschluss oder verspäteten Nennungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und sind ggf. gebührenpflichtig.
17. Der Longenführer für alle WBO-Prüfungen muss mindestens im Besitz des Longierabzeichens Klasse 5 sein. Der Nachweis ist in der Meldestelle vorzulegen.

Weitere Bestimmungen

1. Anerkennung

Für alle PS/PLS im Bereich der LK Schleswig-Holstein und Hamburg gelten die LPO 2018, das Aufgabenheft 2018 zzgl. aller gültigen Kalenderveröffentlichungen, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren, die Bestimmungen der LK SH/HH und die „Besonderen Bestimmungen“ der Veranstalter. Dies wird anerkannt von den

- An der Turnierteilnahme eines Pferdes beteiligten Personen (z.B. Besitzer, Ausbilder, Teilnehmer, Pfleger) mit der Abgabe der Nennung
- Besuchern mit Betreten des Veranstaltungsgeländes

2. Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt die Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.

3. Medikationskontrollen

Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen LPO §§ 66 und 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationsregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung dieser und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen vergl. Teil C Seite 229ff unterwirft.

4. Generelle Gebühren:

Die LK-Abgabe ist wie folgt geregelt:

- Bei Turnieren in Hamburg und in Schleswig-Holstein ist eine LK-Abgabe in Höhe von 1,-- Euro pro reservierten Startplatz dem Nenngeld beizufügen.
- Bei unvollständiger Nennung werden 5,-- Euro Bearbeitungsgebühr fällig.
Bei erklärter Startbereitschaft bedingt ein Nichtstart ohne Abmeldung ein Bußgeld von 10,00 Euro.